

Herr
Adrian Wegmann
Präsident SVP Oberrieden
Rosengartenweg 10
8942 Oberrieden

Gemeinde Oberrieden
Alte Landstrasse 32 | 33
8942 Oberrieden
T 044 722 71 71
www.oberrieden.ch

Oberrieden, 28. Oktober 2021 / pj

Anfrage betreffend Littering

Sehr geehrter Herr Wegmann

Gerne nehmen wir Bezug auf Ihre Anfrage vom 22. August 2021. Diese können wir wie folgt beantworten:

1. Wie stuft der Gemeinderat die Probleme im Zusammenhang mit Littering in unserer Gemeinde ein?

Obwohl Littering in Oberrieden nicht in gleichem Masse ein Problem darstellt wie in anderen Zürcher Gemeinden, mussten in der Vergangenheit einzelne sehr störende Fälle verzeichnet werden. Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung deshalb sehr genau.

2. An welchen Orten/Plätzen/Wochentagen oder in welchen Zusammenhängen zeigen sich die Probleme im Zusammenhang mit Littering insbesondere?

Littering ist vor allem an den Wochenenden im Sommer feststellbar. Neuralgische Orte wie die Seeanlagen und der Aussichtspunkt "Ebnet" sind davon betroffen. Unabhängig von der Jahreszeit und den Wochentagen ist Littering auch im Bereich des Bahnhofs Dorf (Migrolino) und entlang des Schulwegs der Berufsschüler (Bahnhof – Berufsschule) festzustellen.

3. Verfügt unsere Gemeinde über die gesetzliche Grundlage, Bussen gegen Littering auszusprechen?

Ja, die Gemeinde Oberrieden verfügt über eine entsprechende Polizeiverordnung und eine dazugehörige Ordnungsbussenverordnung, um Bussen gegen Littering auszusprechen.

Wenn ja:

a) **Wie viele Bussen wurden jährlich seit Einführung der gesetzlichen Grundlage ausgesprochen?**

In den letzten Jahren konnten durch die Polizei keine Bussen wegen Littering ausgesprochen werden.

b) **Wenn keine Bussen ausgesprochen wurde, was ist der Grund dafür?**

Die Polizei erhält wöchentlich Meldungen bezüglich Littering. Um eine Busse aussprechen zu können, muss aber ermittelt werden können, wer für das Littering verantwortlich ist. Das Ordnungsbussenverfahren ist nur anwendbar, wenn die Vertreterin oder der Vertreter des zuständigen Organs, sprich die Polizei, die Widerhandlung selbst festgestellt hat. Es besteht zwar die Möglichkeit, dass eine Privatperson das Fehlverhalten einer anderen Person zur Anzeige bringen kann. Dies war jedoch erst einmal der Fall. Im 2020 hatte jemand Anzeige erstattet, hatte diese aber später wieder zurückgezogen, weshalb die fehlbare Person dadurch nicht zur Rechenschaft gezogen bzw. nicht gebüsst werden konnte.

c) **Erachtet der Gemeinderat die Höhe der Busse als effektiv und zielführend?**

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Schwierigkeit der Ermittlung der Täter zeigen, dass die Höhe der Bussen eher sekundär ist. Der Gemeinderat setzt deshalb zur Bekämpfung von Littering insbesondere auf Prävention. Die Prävention wird im Rahmen der Möglichkeiten insbesondere durch Polizeipräsenz oder unter Miteinbezug geeigneter Privatpersonen angestrebt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob Sie Ihre Anfrage zusätzlich an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 behandelt haben möchten. Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat



Martin Arnold
Gemeindepräsident



Silvia Zimmermann
Gemeindeschreiberin